

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **46 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1931.

Inhalt: 1. Außerordentliche Besoldungszulagen an Volksschullehrer. — 2. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1931 und 1932. — 3. Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie (Mitteilung). — 4. Gesangunterricht. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Bogen 8 und 9, Neue Folge V, der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen.

Außerordentliche Besoldungszulagen an Volksschullehrer.

Der Regierungsrat hat am 13. Oktober 1930 mit Genehmigung des Kantonsrates die Gültigkeit der Verordnung vom 12. November 1928 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 auf die Jahre 1931 und 1932 ausgedehnt und dem § 7 der Verordnung folgende Fassung gegeben: „Die Einteilung erfolgt auf Grund der für die Jahre 1927/29 ermittelten Steuerverhältnisse mit Wirkung vom 1. Januar 1931 an.“

Diese Neueinteilung der Schulgemeinden in die Beitragsklassen bewirkt Änderungen in der Gewährung von außerordentlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer. Verschiedene Lehrer haben wegen der Versetzung ihrer Schulgemeinde in eine höhere Beitragsklasse keinen Anspruch mehr auf die Zulage; andern Lehrern dagegen ist sie neu zu verabfolgen. Es ist daher Beschluß zu fassen über den Abbau und die Neuausrichtung dieser Zulagen. § 58 der Vollziehungsverordnung vom 23. März

1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 lautet:

„Die Ausrichtung außerordentlicher Besoldungszulagen an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes erhalten:

a) die Lehrer der Primar- und Sekundarschulgemeinden, die gemäß der Verordnung vom 12. November 1928 der 1. und 2. Beitragsklasse zugeteilt sind;

b) Primar- und Sekundarlehrer solcher Gemeinden der 3. bis 6. Beitragsklasse, bei denen die für die Einteilung maßgebende durchschnittliche Steuerbelastung der politischen Gemeinde mehr als 190 Prozent betrug, oder bei denen der 100-prozentige Steuerertrag auf die Lehrstelle weniger als Fr. 5,000 ergab.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulagen nach § 8, Absatz 1, treten, erhalten im Schuljahr 1929/30 Fr. 200 und, sofern ihrem Dienstalter in definitiver Stellung an der gegenwärtigen Lehrstelle ein höherer Betrag entspricht, oder sofern sie eine Zulage bisher ohne Steigerung bezogen haben, jedes folgende Jahr Fr. 100 mehr, bis der dem Gesetz entsprechende Betrag erreicht ist. Von diesem Zeitpunkt ab erfolgt ein weiteres Aufsteigen gemäß der gesetzlichen Regel.

Bei Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage vom 1. Mai 1929 an nicht mehr zukommt, erfolgt in den Jahren 1929/30 und 1930/31 ein Abbau um je die Hälfte.

2. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, werden verabfolgt, sofern eine Gemeinde der 1. bis 6. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: an Primarlehrer an 6—8 Klassenschulen mit 14 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre, der für die Gemeindeeinteilung gilt.

Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg; im umgekehr-

ten Fall tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.“

Es empfiehlt sich, bei der vorliegenden Neuordnung der Verabreichung außerordentlicher Besoldungszulagen die Bestimmungen des § 58 sinngemäß anzuwenden.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

b e s c h l i e ß t :

Für die Ausrichtung außerordentlicher staatlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der auf 1. Januar 1931 in Kraft getretenen Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen wird auf 1. Mai 1931 § 58 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 2. Februar 1919) sinngemäß angewendet unter Beachtung der folgenden ergänzenden Bestimmung:

Lehrer, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezuge derselben nicht mehr berechtigt waren, nach den Steuerhältnissen 1927/29 aber wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, werden bei der Festsetzung soviel Jahre angerechnet, als sie beim letzten Abbau der Zulage hatten.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1931—1932.

Zürich.

I. Abteilung.

Präsident: Heinrich Gutersohn, Sekundarlehrer, Florastraße 11,
Zürich 8.

Vizepräsident: Walter Hofmann, Primarlehrer, Freiestraße 208,
Zürich 7.

Aktuarin: Emilie Egli, Primarlehrerin, Weinbergstraße 107,
Zürich 6.

II. Abteilung.

Präsident: Alfred Schmid, Sekundarlehrer, Centralstraße 72,
Zürich 3.

Vizepräsident: Walter Leuenberger, Primarlehrer, Staubstr. 4,
Zürich 2.

Aktuar: Hermann Külling, Primarlehrer, Leimbachstraße 33,
Zürich 2.

III. Abteilung.

Präsident: Paul Roser, Sekundarlehrer, Milchbuckstraße 54,
Zürich 6.

Vizepräsident: Theodor Rüegg, Primarlehrer, Altstetten.

Aktuarin: Hedwig Kunz, Primarlehrerin, Kanzleistr. 2, Zürich 4.

IV. Abteilung.

(Gesamtkapitelsvorstand.)

Präsident: Albert Widmer, Primarlehrer, Felsenbergstraße 22,
Seebach.

Vizepräsident: Heinrich Brütsch, Sekundarlehrer, Winterthurer-
straße 136, Zürich 6.

Aktuar: Hans Fehr, Sekundarlehrer, Langmauerstraße 103,
Zürich 6.

Affoltern.

Präsident: Jakob Vogel, Primarlehrer, Obfelden.

Vizepräsident: Robert Zweifel, Sekundarlehrer, Hausen a. A.

Aktuar: Fritz Friedli, Primarlehrer, Hedingen.

Horgen.

Präsident: Peter Aebli, Sekundarlehrer, Langnau.

Vizepräsident: Fritz Kuhn, Primarlehrer, Horgen.

Aktuar: Karl Truttmann, Primarlehrer, Richterswil.

Meilen.

Präsident: Paul Meier, Primarlehrer, Stäfa.

Vizepräsident: Rudolf Egli, Lehrer, Herrliberg.

Aktuar: Walter Weber, Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil.

Präsident: Hermann Klöti, Primarlehrer, Wald.

Vizepräsident: Heinrich Bühler, Sekundarlehrer, Wetzikon.

Aktuar: Alfred Kübler, Primarlehrer, Grüningen.

Uster.

Präsident: Max Brunner, Sekundarlehrer, Uster.

Vizepräsidentin: Marta Wegmann, Primarlehrerin, Uster.

Aktuar: Arnold Altorfer, Primarlehrer, Maur.

Pfäffikon.

Präsident: Fritz Frosch, Sekundarlehrer, Rikon-Effretikon.

Vizepräsident: Albert Staub, Primarlehrer, Weißlingen.

Aktuar: Edwin Jampen, Primarlehrer, Hittnau.

Winterthur (Nordkreis).

Präsident: Dr. E. Würgler, Sekundarlehrer, Brauerstraße 48,
Winterthur.

Vizepräsident: Emil Egg, Primarlehrer, Oststr. 8, Winterthur.

Aktuar: Ernst Bünzli, Primarlehrer, Altikon.

Winterthur (Südkreis).

Präsident: Ernst Kupper, Primarlehrer, Untere Loorgasse 21,
Winterthur.

Vizepräsident: Werner Huber, Primarlehrer, Winterthur-Töß.

Aktuarin: Frau L. Bär-Brockmann, Sekundarlehrerin, Turben-
thal.

Andelfingen.

Präsident: Emil Brunner, Primarlehrer, Unterstammheim.

Vizepräsident: Fritz Lang, Primarlehrer, Flurlingen.

Aktuar: Robert Egli, Sekundarlehrer, Flaach.

Bülach.

Präsident: Johannes Thalmann, Sekundarlehrer Glattfelden.

Vizepräsident: Heinrich Buchmann, Primarlehrer, Bassersdorf.

Aktuarin: Anna Pfenninger, Primarlehrerin, Glattfelden.

Dielsdorf.

Präsident: Hans Meili, Primarlehrer, Affoltern b. Zürich.

Vizepräsident: Gustav Schlatter, Primarlehrer, Buchs (Zch.).

Aktuar: Otto Wegmann, Sekundarlehrer, Niederhasli.

An die Schulverwalter und die Lehrerschaft der Volksschulen des Kantons Zürich.

Dieser Tage erhielten die Schulverwalter der zürcherischen Primar- und Sekundarschulen zuhanden der Lehrerschaft, resp. der Kustoden der Schulsammlungen das neue, vom Erziehungsrat am 23. Dezember 1930 genehmigte Ver-

zeichniss der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den Sekundarschulen und an den 7. und 8. Klassen der Primarschulen des Kantons Zürich.

Wir machen besonders auf die dem Verzeichnis vorangestellten Bestimmungen aufmerksam und ersuchen im Interesse eines reibungslosen Verkehrs bei Neuanschaffungen um ihre genaue Befolgung.

Weitere Exemplare des Verzeichnisses können kostenlos beim kantonalen Lehrmittelverlag, Zürich-Turnegg, bezogen werden.

Zürich, 21. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Gesang-Unterricht an den Volksschulen des Kantons Zürich.

Der Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons Zürich wird in Erinnerung gebracht, daß das 1927 erschienene neue

Handbuch

zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in den Volksschulen des Kantons Zürich, verfaßt von E. Kunz und K. Weber, ein obligatorisches Lehrmittel ist, das in keiner Schule fehlen darf. (Zu Fr. 3.90 zu beziehen beim Kant. Lehrmittelverlag.) Die Schulverwaltungen sind nach Beschluß des Erziehungsrates vom 24. Mai 1927 verpflichtet, den Primar- und Sekundarlehrern, die Gesangunterricht erteilen, je ein Exemplar des neuen Lehrerheftes (Handbuch) zur Erteilung eines methodischen Gesang-Unterrichtes zur Verfügung zu stellen.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Henri Howald, Prokurist, in Kilchberg, wird auf sein Gesuch aus Gesundheitsrücksichten auf den Zeitpunkt seiner Ersatzwahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen entlassen.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zollikerberg	Friedrich Huber	1868	1888—1912	1. Febr. 1931
Zürich III	Albert Zollinger	1859	1879—1924	9. Febr. 1931
Affoltern a. A.	Emma Treichler	1905	1925—1931	16. Febr. 1931

b) Arbeitslehrerinnen.

Zürich III	Sophie Nußbaumer	1859	1886—1925	1. Jan. 1931
Rickenbach	Elise Stolz-Hablützel	1862	1887—1912	26. Jan. 1931

R ü c k t r i t t e unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1931:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Staatsdienst seit
Zürich I	Beglinger, Paul *	1901
Zürich III	Billeter, Heinrich *	1901
Zürich (Bl. u. T.-Anstalt)	Bühler, Emil	1917
Zürich (Bl. u. T.-Anstalt)	Schmid, Hans	1929

b) Sekundarlehrer.

Thalwil	Kupper, Karl *	1895
Zürich IV	Schoch, Max Dr. **	1916

Verwesereien.

Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Peter, Margrit, von Stäfa	1. Januar 1931
Affoltern a. A.	Peter, Dora, von Zürich	17. Februar 1931

* mit Ruhegehalt, ** infolge Wahl zum Professor der kant. Handelsschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	34	1	3	9	—	4	23	1	75
Neu errichtet wurden	45	22	1	8	5	—	8	1	90
	79	23	4	17	5	4	31	2	165
Aufgehoben wurden	41	6	2	9	1	—	8	—	67
Total der Vikariate Ende Febr.	38	17	2	8	4	4	23	2	98

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Promotionsordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. Die Promotionsordnung dieser Fakultät wird im Sinne der Anträge der Fakultät und der Hochschulkommission geändert. Demnach erhalten die nachfolgenden Paragraphen der Promotionsordnung vom 5. Februar 1924 folgende Fassung:

§ 5. Der Kandidat soll die gesamte Prüfung spätestens innerhalb eines Jahres seit der Abnahme der Dissertation durch die Fakultät zum Abschluß bringen.

§ 7. Der Kandidat beider Rechte hat das Dissertationsthema aus einem juristischen Gebiet, der Kandidat der Volkswirtschaft hat es aus der Sozialökonomie (einschließlich der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftsgeographie), der Finanzwirtschaft oder der Statistik zu wählen.

§ 16 wird durch folgende, als Absatz 2 und 3 aufzunehmende Bestimmungen ergänzt:

„Die mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Kandidaten in zwei Teilprüfungen zerlegt werden, von denen jede in der Regel eine Stunde dauert. Der Kandidat hat die Wahl, zuerst die Prüfung in den unter Ziffer 1 und 2 oder in den unter Ziffer 3 und 4 genannten Fächern abzulegen. Die zweite Teilprüfung darf nicht später als vier Monate nach der ersten Teilprüfung abgenommen werden.

Ist das Ergebnis der ersten Teilprüfung ungenügend, so hat sich der Kandidat in den Fächern, in denen er nicht bestanden hat, einer Nachprüfung zu unterziehen, die frühestens nach drei und spätestens nach sechs Monaten abzulegen ist. Die Frist zur Ablegung der zweiten Teilprüfung läuft in diesem Falle erst vom Zeitpunkt der bestandenen Nachprüfung an. Besteht der Kandidat die Nachprüfung auch nur in einem Fache nicht, so ist er endgültig abgewiesen.“

§ 17, Ziffer 7. Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder wirtschaftliche Landeskunde der Schweiz oder Versicherungswissenschaft oder eines der beiden vom Kandidaten nicht gewählten, unter Ziffer 5 und 6 genannten alternativ-obligatorischen Fächer.

Die revidierte Promotionsordnung tritt mit Beginn des Sommersemesters 1931 in Kraft.

H i n s c h i e d am 3. Februar 1931: Professor Dr. Hans Schardt, gewesener Professor für allgemeine Geologie an der phil. Fakultät II.

H a b i l i t a t i o n e n. Auf Beginn des Sommersemesters 1931: Dr. med. Hans Gloor, Assistenzarzt der med. Klinik des Kantonsspitals, geboren 24. April 1897, von Brugg (Aargau) für „Interne Medizin“ auf die Dauer von sechs Semestern. — Lic. theol. Walter Nigg, geboren 6. Januar 1903, von Gersau (Schwyz) für „Kirchengeschichte“ auf die Dauer von sechs Semestern.

T i t u l a r p r o f e s s o r. E r n e n n u n g. Dr. med. Richard Scherb, Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in Italienisch: Fräulein Dr. Rosa Ferraris, von Ponte-Tresa.

Mittelschulen. Z e u g n i s a u s g a b e. Die Zeugnisausgabe an den Kantonsschulen Zürich und Winterthur erfolgt vom Schuljahr 1931/32 an jährlich dreimal, nämlich zu Ende des ersten Schulquartals, zu Anfang des Monates Dezember und auf Schluß des Schuljahres.

T e c h n i k u m. E r n e u e r u n g s w a h l auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Prof. Karl Sattler, von Zürich, hauptsächlich für Handelsfächer.

3. Verschiedenes.

Zürcher Gemeindewappen-Karten. Eine Kommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich untersucht gegenwärtig die zürcherischen Gemeindewappen und gibt die bereinigten und von den Gemeinden genehmigten Wappen auf Postkarten heraus. Diese enthalten das farbige Schildbild und Angaben über Alter und Bedeutung des Wappens, sowie über die frühere Zugehörigkeit der Gemeinde. Die Veröffentlichung hat den Zweck, die Wappen im Volke bekannt zu machen und für ihre mannigfache Verwendung richtige Vorbilder zu bieten. Bisher sind 105 Wappenkarten erschienen. Alle zwei Monate erscheint eine neue Serie zu 5 Karten; sie kostet Fr. 1. Verlagskommission: Plattenstraße 44, Zürich 7.

Wappen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. Die Herausgabe dieser Sammlung erfolgt in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft (Schutz der öffentlichen Wappen). Die Broschüre wird auch beim Unterricht in den Schulen Verwendung finden können. Die Schweizerische Bundeskanzlei gibt die Sammlung an Schulen bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren zum Preise von Fr. 1.20 das Stück ab.

Bericht über die Verhandlungen am II. Schweiz. Jugendgerichtstag. Zum Preise von Fr. 3.50 gibt das Zentralsekretariat der Schweiz. Stiftung Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich, soeben den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des II. Schweiz. Jugendgerichtstages, der am 17. und 18. Oktober 1930 unter dem Vorsitz von Bundespräsident Dr. Häberlin stattfand, heraus. Die stattliche, 100 Seiten umfassende Broschüre bietet jedem, dem das Wohl der Jugend am Herzen liegt, eine Fülle von Anregungen, besonders all denen, die irgendwie in der Jugendfürsorge tätig sind. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Neuere Literatur.

Die Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen des Kantons Zürich, 2. Auflage (nachgeführt bis Ende Dezember 1929), herausgegeben von der Erziehungsdirek-

tion des Kantons Zürich, Leinenband mit 272 Seiten, kann zu Fr. 4.— bezogen werden beim Kant. Lehrmittelverlag Zürich.

H e i m a t k u n d l i c h e M o d e l l b o g e n, Verlag der Pädagogischen Vereinigung des städtischen Lehrervereins Zürich. Zu beziehen bei Primarlehrer Edwin Morf, Stolzestraße 14, Zürich 6: a) die großen Bogen 11 bis 15: Appenzellerhaus bei Trogen, Preis Fr. 1.—; Landgasthaus Rößli, Basel-Augst, 3 Blätter. Preis Fr. 1.60; Hardturm bei Zürich, Preis 80 Rp.; b) die im Dezember 1930 neu erschienenen technischen Serien „Verkehr“ Straßenbahn, Motorwagen, Anhänger, Wartehalle, Verkehrspolizist, Preis 80 Rp. Verkehrsflugzeug, Preis 30 Rp.; Postwesen (Gotthardpost, Alpenpostauto, Briefkasten, Gepäckfourgon), Preis 60 Rp. Sämtliche Bogen mit Text und farbigen Titelblättern.

H i s t o r i s c h - b i o g r a p h i s c h e s L e x i k o n d e r S c h w e i z, vierundfünfzigster Faszikel (Solithurn — Sprecher). — Administration: Neuchâtel, 7, Place Piaget.

F a c h r e c h n e n f ü r K l a s s e n d e s M e t a l l g e w e r b e s a n B e r u f s - , F a c h - u n d W e r k s c h u l e n, von Dr. Hans Kellner, Kurt Elbing und Richard Meyer. Dritte Lieferung. Herausgegeben vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen. Preis des Heftes 75 Pf. Verlag Datsch, Potsdamerstraße 119b, Berlin W. 35.

D i e g r o ß e R e v o l u t i o n, von Otto Graf. Beiheft Nr. 3 zu den Schweizer Realbogen. Preis des Heftes Fr. 2.—, für Abonnenten der Realbogen Fr. 1.80. Verlag Paul Haupt, Bern.

D a s s c h w i e r i g e K i n d, von Dr. med. et phil. W. Eliasberg. Heft Nr. 64 der Zeitschrift „Der Arzt als Erzieher“. 68 Seiten, Preis des Heftes Rm. 2.40. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München, Arcisstraße 4.

M u s k e l u n d G e i s t, Lehrbuch für Künstler und Jedermann, von Heinrich Kosnick, Berlin. 84 Seiten. Preis broschiert Rm. 2.80, gebunden Rm. 4. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München, Arcisstraße 4.

D i e M i l c h, Versuche und Betrachtungen, von Fritz Schuler. Preis broschiert Fr. 1.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

M i c h a e l A r p a d u n d s e i n K i n d. Ein Kinderschicksal auf der Landstraße. Mit 6 farbigen Vollbildern, in Leinen Fr. 5.—. Verlag D. Gundert, Stuttgart.

D i e G e s c h i c h t e v o n O t t o. Eine heitere Tiergeschichte, und **D e r R o s e n b u b**. Vom Gärtnersbuben zum Bildhauer. Beide Schriftchen aus der Serie „Sonne und Regen im Kinderland“, 32 Bändchen, je 64 Seiten, mit vielen Bildern. Preis Fr. 1.05. Verlag D. Gundert, Stuttgart.

J u g e n d b o r n. Monatsschrift für Sekundar- und Primarschulen. Im Auftrage des Schweizer Lehrervereins herausgegeben von der Schweizer Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von Joseph Reinhard, Nr. 10: „Der Geist auf der Spysalp“, Schweizersage. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

P h i l o s o p h i e u n d L e b e n, herausgegeben von Prof. Dr. August Messer, Gießen. Vierteljährlich 3 Hefte Fr. 2.50. Verlag Felix Meiner, Kurzestraße 8, Leipzig C. 1.

- Raschers Monatshefte. 4. Jahrgang von V.H.S., Blätter für Wissenschaft und Kunst. Abonnementspreis für jährlich 12 Hefte Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—. Verlag Rascher u. Co. A.-G., Zürich.
- Schweizer Erziehungsrundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Herausgegeben von Dr. phil. Karl E. Lusser. Monatschrift. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.50. Administration der „Schweizer Erziehungsrundschau“, Postfach, St. Gallen.
- Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Abonnementspreis jährlich ohne Versicherung Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Verlag Art. Institut Orell Fübli, Zeitschriftenabteilung, Friedheimstr. 3, Zürich 3.
- Der Spatz, Monatschrift für die Jugend und Jugendfreunde. Abonnementspreis jährlich 12 Hefte illustriert Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.50. Verlag Art. Institut Orell Fübli, Zeitschriftenabteilung, Friedheimstraße 3, Zürich 3.
- Westermanns Monatshefte. Illustrierte Zeitschrift der Gebildeten. Herausgeber Dr. Friedrich Düsel. Jährlich 12 Hefte, jedes Heft Rm. 2.—. Verlag von Georg Westermann, Berlin W 10.
- Taschenkalender für Kaufleute für das Jahr 1931. Preis in Leinwand gebunden Fr. 3.50; kartonniert zum Einlegen in den Lederumschlag Fr. 3.—. Verlag Schweizerischer Kaufmännischer Verein, Zürich.
- Die Zeit. Organ für grundsätzliche Orientierung. Herausgegeben von F. W. Foerster. Die Zeitschrift erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Bezugspreis Rm. 3.90 vierteljährlich. Einzelheft 65 Pf. Verlag Zeitbücher-Verlag G. m. b. H., Baumschulenweg, Berlin.
- Büchermarkt, Bibliographisches Bulletin der Schweiz. Landesbibliothek nebst Sammelliste wichtiger Erwerbungen der Schweizerischen Bibliotheken. Jahresabonnement Fr. 6.—. Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.
- Die neue Schulpraxis. Monatschrift für zeitgemäßen Unterricht. Unter Mitwirkung namhafter Schulmänner herausgegeben von Albert Züst. Bezugspreis pro Jahr Fr. 6.—. Verlag Expedition der Neuen Schulpraxis, Bankgasse 8, St. Gallen.
- Schrift und Schreiben. Zweimonatsschrift. Preis für den im Oktober beginnenden Jahrgang (6 Hefte) Rm. 3.60. Verlag F. Soenneken, Bonn.

Inserate.

Frühjahrsmutationen.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. **Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des**

Schuljahres 1931/32 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die sich der Erziehungsdirektion infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 16. März 1931 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 18. Februar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** jeweils **rechtzeitig die Zustimmung der Erziehungsdirektion nachzusuchen ist**. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1931/32 ergeben, bis **spätestens 23. März 1931** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zgedachte Besoldungsquote nicht übernehmen**.

Zürich, den 18. Februar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Schulpflegen haben entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Haushaltungslehrerinnenpatentes befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. **Von der Wahl ist der Erziehungsdirektion rechtzeitig Mitteilung zu machen**.

Zürich, 15. Februar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 20. Februar 1931.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Kunstgewerbliche Abteilung.

Die Aufnahmeprüfung für das am 20. April beginnende Sommersemester 1931 findet Mittwoch und Donnerstag, den 18. und 19. März, statt. Schüler, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich spätestens 10. März bei der Direktion der Gewerbeschule, Museumstraße 2, Zürich, anzumelden, woselbst Anmeldeformulare bezogen werden können.

Zürich, den 14. Februar 1931.

Die Direktion.

Adliswil.

Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an unserer Spezialklasse wieder definitiv zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage inklusive Wohnungsentuschung Fr. 2700.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 15. März 1931 an den Präsidenten der Schulpflege, G. Jucker, einzureichen.

Adliswil, den 1. Februar 1931.

Die Schulpflege.

Primarschule Illnau.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Schule Ottikon auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine Lehrstelle (Klasse 4—8) neu zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 900. Lehrerwohnung. Außerordentliche Staatszulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen und Stundenplan bis 12. März 1931 dem Vizepräsidenten der Primarschulpflege, Pfr. Wespi, Illnau, einreichen.

Illnau, den 16. Februar 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Freienstein.

Offene Lehrstelle.

An der Elementarabteilung der Primarschule Freienstein ist auf Frühling 1931 die Lehrstelle definitiv zu besetzen. Der gegenwärtige Verweser wird von der Pflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Freienstein, den 1. März 1931

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Volketswil.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1931/32 an unserer Sekundarschule eine durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle definitiv zu besetzen. Gemeindezulage und freie Wohnung.

Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung haben ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ergebnisse der Fähigkeitsprüfung, einer Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Chr. Gräff, einzureichen. Anmeldeschluß 10. März 1931.

Volketswil, den 14. Februar 1931.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Rikon-Lindau.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 ist an der Abteilung Rikon-Effretikon die dritte Lehrstelle, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde, auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzen.

Der amtierende Verweser wird von der Pflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Rikon-Lindau, den 12. Februar 1931.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Embrach.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird an der Sekundarschule Embrach auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine durch Rücktritt freiwerdende Lehrstelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Embrach, J. Heußler-Müller (Telephon Nr. 2), einzusenden. Dieser ist auch zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit. Anmeldefrist bis 9. März 1931.

Embrach, den 14. Februar 1931.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Freienstein-Rorbas.**Offene Lehrstelle.**

Die seit Frühjahr 1930 durch einen Verweser besetzte 2. Lehrstelle wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Mai 1931 definitiv besetzt. Der bisherige Verweser wird von der Schulpflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Freienstein-Rorbas, den 9. Februar 1931.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Zollikon.**Offene Stelle.**

Infolge Hinschiedes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der Arbeitslehrerin in Zollikon-Dorf auf Beginn des Schuljahres 1931/32 neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 24. Gemeindezulage Fr. 50—80 pro Jahrestunde. Nähere Auskunft über die Stelle erteilt der Präsident der Schulpflege, Prof. Dr. Bähler, Zollikon.

Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit unter Beilage von Zeugnissen bis zum 5. März 1931 dem Präsidenten der Schulpflege einzureichen.

Zollikon, den 30. Januar 1931.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.**Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Buck, Hans, von Tägerwilen: „Zur Lehre vom suspensiven Schwebestand, insbesondere bei bedingtem Vermächtnis.“

Stocker, Werner, von Obermumpf: „Die kirchenrechtlichen Grundanschauungen des Altkatholizismus. Mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Riniker, Hans, von Schinznach und Wallisellen: „Entstehung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Eisenbahnverbände.“

Menko, Josef Nico, von Enschede (Holland): „Dauernde und momentane Wirkungen in Ricardos Einkommenstheorie.“

Zürich, 16. Februar 1931.

Der Dekan: M. S a i t z e w.

Von der medizinischen Fakultät:

Airoldi, Antonio, von Lugano: „Sulla Radiumterapia della tubercolosi della mucosa nasale.“

Weyeneth, William, von Nennigkofen (Solothurn) med. dent.: „Beitrag zur psychiatrischen Begutachtung von Militärpatienten.“

Ammann, Werner, von Zürich und Madiswil (Bern): „Über die Häufigkeit der einzelnen zur Operation gelangenden Altersstypen nach der Erfahrung der Zürcher Klinik an 133 staroperierten Augen.“

Brenk, Hermann, von Davos: „Über den Grad der Inzucht in einem inner-schweizerischen Gebirgsdorf.“

Wyler, Josef, von Oberendingen: „Zur Frage der Salvarsan-, Quecksilber-, Wismuthresistenten Syphilis.“

Schild, Arnold, von Grenchen (med. dent.): „Eine statistische Untersuchung über die Cariesfrequenz unter der Schuljugend der Stadt Bern im Alter von 12, 15 und 18 Jahren.“

Zürich, 16. Februar 1931.

Der Dekan: O. V e r a g u t h.

Von der philosophischen Fakultät II:

Ceißbühler, Jakob, von Rüderswil (Bern): „Grundlagen zu einer Algenflora einiger oberthurgauischer Moore.“

Zürich, 16. Februar 1931.

Der Dekan: E d g a r M e y e r.